



Beschluss-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06531**
Datum: 17.11.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	12.12.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	20.12.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Ermächtigung zur Darlehensaufnahme

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2022 in Höhe von maximal 66.708.200,00 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag: 18.316.295,81 EUR
Aufnahmezeitpunkt: spätestens bis zum 31.01.2024
Laufzeit: 20 Jahre
Zinsbindung: 10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 7,00% p.a. nicht überschreiten.

Egbert Geier
Bürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Der Stadtrat hat für das Haushaltsjahr 2022 Kreditneuaufnahmen im Rahmen des Förderprogramms STARK III sowie zu Kita- und Schulerweiterungen, den Brand- und Katastrophenschutz auf 66.620.500,00 EUR festgesetzt.

Diese in § 2 der Haushaltsatzung festgesetzten Kreditermächtigungen wurden von der Kommunalaufsichtsbehörde bereits genehmigt.

Von der Kreditermächtigung 2022 sind bisher 19.263.284,52 EUR aufgenommen worden. Gemäß § 108 Abs. 3 KVG LSA gilt jedoch die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2022 weiter, bis die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 erlassen ist.

Nunmehr wurde von der geplanten Kreditermächtigung 2022 weitere Kassenwirksamkeit i. H. von 18.316.295,81 EUR festgestellt. Dieser kassenwirksame Betrag setzt sich aus folgenden Baumaßnahmen zusammen:

I. Darlehen im Rahmen STARK III**6.066.239,29 EUR**davon:

Grundschule H.-Chr.-Andersen	633.773,61 EUR
GS, Gemeinschafts- u. SEK Kastanienallee	47.572,29 EUR
Gymnasium Südstadt, TH	0,00 EUR
Gymnasium Südstadt	2.755,28 EUR
Grundschule "G.E. Lessing"	90.950,74 EUR
Grundschule "Albrecht Dürer"	2.042.795,60 EUR
Kita Stadtzwerge	160.222,90 EUR
Kita Kinderinsel	126.253,15 EUR
GS Auenschule	63.316,33 EUR
SEK Am Fliederweg	859.773,40 EUR
SEK Am Fliederweg, Turnhalle	8.708,58 EUR
BbS III J.C.v.Dreyhaupt	683.035,18 EUR
Kita Traumland/ Sausewind	1.107.540,78 EUR
Kita "Am Breiten Pfuhl"/ Kita "EINSTEIN"	239.541,45 EUR

II. Darlehen im Rahmen Schul- und Kitaerweiterung**9.235.703,78 EUR**davon:

GS Kröllwitz (Digitalpakt-PPP)	76.904,47 EUR
GS "U.v. Hutten" (Digitalpakt-PPP)	39.412,76 EUR
GS Neumarkt (Digitalpakt-PPP)	41.303,03 EUR
GS Wittekind (Digitalpakt-PPP)	77.984,48 EUR
GS Diesterweg (Digitalpakt-PPP)	82.504,09 EUR
GS Lilien (Digitalpakt-PPP)	129.567,25 EUR
Th.-Müntzer-Gymnasium (Digitalpakt-PPP)	107.695,36 EUR

KGS "W.v. Humboldt" (Digitalpakt-PPP)	63.323,01 EUR
Gemeinschaftsschule H. Heine (Digitalpakt-PPP)	247.411,41 EUR
FÖS Pestalozzi (Digitalpakt-PPP)	3.793,53 EUR
BbS V, Klosterstraße (Digitalpakt-PPP)	55.185,36 EUR
GS Frohe Zukunft (Digitalpakt)	361.373,87 EUR
GS "K.F. Friesen" (Digitalpakt)	269.439,41 EUR
GMS A.H. Francke (mit Digitalpakt)	626,31 EUR
G.-Cantor-Gymnasium (Digitalpakt)	76.970,67 EUR
Sportschulen (Digitalpakt)	70.213,19 EUR
FÖS Comenius (Digitalpakt)	213.328,72 EUR
BbS Gutjahr (Digitalpakt)	423.866,45 EUR
Grundschule "A. H. Francke"	407.464,08 EUR
GS Hanoier Straße, Außenanlagen	5.200,81 EUR
GS G. E. Lessing, Außenanlagen	124.999,82 EUR
GS A. Dürer, Außenanlagen	936.695,56 EUR
Gymnasium Südstadt, Außenanlagen	201.668,13 EUR
Schulen Kastanienallee - Außenanlagen	7.767,13 EUR
Lyonel-Feiningergymnasium	663.741,27 EUR
2. IGS Halle, Ingolstädter Straße 33	36.000,90 EUR
GS Silberwald / FÖS "J. Korczak"	3.453.626,80 EUR

Grundschule Auenschule, Turnhalle	257.714,94 EUR
Erschließung Ast. SEK Reil	4.099,55 EUR
2. IGS Halle, Bau einer Aula	24.393,86 EUR
KGS "U.v. Hutten", WHT-Zentrum (mit DP)	56.259,18 EUR
GS Südstadt (mit DP)	3.800,00 EUR
GS Radewell (mit DP)	1.053,56 EUR
BbS IV, Waisenhausring 13 (mit DP)	42.020,09 EUR
GS Auenschule, Außenanlagen	55.739,27 EUR
GS Büschdorf, Erweiterungsbau	375.388,54 EUR
Kita "Ökolino"	237.166,92 EUR

III. Sonstige Darlehen 3.014.352,74 EUR

davon:

FFW Lettin - Gerätehaus	832.844,16 EUR
Sanierung und Migration Leitstelle	3.536,36 EUR
Brandschutz Berufsfeuerwehr	238.420,31 EUR
Rettungsdienst	849.041,19 EUR
Katastrophenschutz	707.812,10 EUR
Verwaltung, Aufzüge/ Balkone, Am Stadion 5	382.698,62 EUR

Gesamtbedarf aus I., II., III. 18.316.295,81 EUR

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 des KVG LSA vom 17.06.2014 ist für die Entscheidung über die

Aufnahme von Krediten der Stadtrat zuständig. Bei der Kreditaufnahme ist aber der haushaltswirtschaftliche Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Aufgrund dieses Haushaltsgrundsatzes sind deshalb vor jeder Darlehensaufnahme Angebote verschiedener Kreditgeber einzuholen. Die meisten Kreditgeber können aufgrund der sich ständig ändernden Kapitalmarktsituation ihre angebotenen Kreditkonditionen nur kurzfristig (in der Regel maximal bis 14.00 Uhr des gleichen Tages) aufrechterhalten. Bei vereinzelt Kreditgebern wäre zwar auch eine längere Bindungsdauer (spätestens bis 9.00 Uhr des folgenden Tages) möglich, die jedoch entweder nur für einen kleineren Kreditbetrag gilt und auch mit höheren Risikoaufschlägen verbunden ist.

Aufgrund dieser Praxis wäre eine Herbeiführung einer konkreten Kreditentscheidung durch den Stadtrat nicht nur zeitintensiv, sondern würde auch zu einer Verteuerung der Kreditkonditionen führen, die dem Gebot zum wirtschaftlichen und sparsamen Handeln widerspricht.

Aus diesem Grunde soll ein Ermächtigungsbeschluss durch den Stadtrat herbeigeführt werden, in dem die Verwaltung beauftragt wird, Darlehen in Höhe vom bereits kassenwirksamen Teilbetrag in der festgestellten Höhe aufzunehmen. Die aufzunehmenden Kredite sollen folgende Ausstattungsmerkmale aufweisen:

Nominalbetrag:	18.316.295,81 EUR
Aufnahmezeitpunkt:	spätestens bis zum 31.01.2024
Laufzeit:	20 Jahre
Zinsbindung:	10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 7,00% p.a. nicht überschreiten.

Die Stadtverwaltung wird beim Vorliegen des Beschlusses in die Lage versetzt, schnell und wirtschaftlich handeln zu können.

Der Stadtrat wird nach der erfolgten Darlehensaufnahme über die abgeschlossenen Kreditverträge informiert.